

An alle Schulen des
Landes Rheinland-Pfalz

Nachrichtlich:
Landesamt für Finanzen
Herrn Karl-Josef Hasdenteufel
-ZBV-
56062 Koblenz

Landesamt für Finanzen
Herrn Thomas Zahn
-ZBV-
56062 Koblenz

Bischöfliches Generalvikariat
Abt. 1,4,1 .
Schulen und Hochschulen
Mustorstraße 2
54290 Trier

Bischöfliches Ordinariat
Dez. Schulen
Rossmarkt 4
65549 Limburg / Lahn

Erzbistum Köln
Schulen und Hochschulen
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Bischöfliches Ordinariat
Abt. Schulen und Hochschulen
Postfach 15 60
55005 Mainz

Bischöfliches Ordinariat
Abt. Schulen und Hochschulen
Kl. Pfaffengasse 16
67346 Speyer

1/3

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

20.03.2017

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Ev. Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Abteilung IV
Hans-Böckler-Str. 4
40746 Düsseldorf

Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Landeskirchenverwaltung
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Ev. Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat
Referat II a
Domplatz 5
67346 Speyer

Mein Aktenzeichen
32-03 400+410/33-37
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ute Spiegelhalter
ute.spiegelhalter@add.rlp.de

Telefon / Fax
0651 9494-413
06578 2313197 (FR)
0651 9494-77413

Einführung von Abwesenheitsblättern im Bereich der Gestellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Vereinheitlichung von Verfahrensweisen und der verbesserten Dokumentation von Unterrichts- und Abwesenheitszeiten sind künftig für alle im Rahmen von Gestellungsverträgen oder Gestellungsverhältnissen eingesetzten Personen Abwesenheitsblätter zu führen.

Auch der Rechnungshof hat bereits im Jahr 2012 festgestellt, dass die Dokumentation, in welchem Umfang und aus welchen Gründen eine Kraft ihre Unterrichtsverpflichtung nicht erfüllt, unerlässlich ist.

Ein Muster eines solchen Abwesenheitsblattes ist diesem Schreiben als Anlage beige-fügt. Im Internet können Sie dieses zudem unter folgenden Link abrufen

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/lehrerin-oder-lehrer/antraege-und-informationen/>

Dort finden Sie das Abwesenheitsblatt als Download unter „Gestellungsverhältnis und Gestellungsvertrag“.

Ich weise Sie darauf hin, dass mit der Einführung der Abwesenheitsblätter, die einzelnen Fehltage nicht mehr zusätzlich gemeldet werden müssen. Diese können direkt im Abwesenheitsblatt der kirchlichen Lehrkraft vermerkt werden.

Anders verhält es sich bei einer längeren Erkrankung von mehr als 4 Wochen. Hier muss neben der zuständigen Kirche (als Dienstherr der kirchlichen Lehrkraft) weiterhin **auch** die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (Frau Spiegelhalter) informiert werden, da diese Fehlzeiten Auswirkung auf die Refinanzierung haben können. Gleiches gilt für Fälle von Mutterschutz, Elternzeit und Wiedereingliederung. Hier ist die ADD Trier ebenfalls darüber zu informieren, ob und in welchem Umfang die kirchliche Lehrkraft vertreten wird.

Ich möchte Sie bitten, die Abwesenheitsblätter ab dem 01.04.2017 für die an Ihrer Schule beschäftigten Lehrkräfte im Gestellungsvertrag oder Gestellungsverhältnis zu führen. Falls Sie in diesem Zusammenhang Rückfragen haben, steht Frau Spiegelhalter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Judith Lenssen